

Verhaltenskodex der Hamm Market Solutions GmbH & Co. KG

Hamm Market Solutions glaubt an die gesellschaftliche Verpflichtung eines Unternehmens, hohe ethische Verhaltensstandards zu vertreten und diese im täglichen Geschäftsgebaren und auch im Rahmen von Partnerschaften mit anderen Unternehmen und Produzenten, zu Leben und umzusetzen.

Der Ursprung dieser Einstellung ist die Überzeugung, dass Respekt vor den Rechten jedes Individuums, Fairness im menschlichen Umgang und verantwortungsvolles wirtschaftliches Handeln die Grundlage für eine soziale Gesellschaft darstellt.

Konform mit den Werten für die wir stehen, erwarten wir, dass Geschäftspartner und Produzenten sich unserem Verhaltenskodex anschließen und dessen Regeln ebenfalls aufrechterhalten.

1. **Kinderarbeit**

Kinderarbeit ist gemäß den Bestimmungen der Vereinten Nationen und/oder der nationalen Gesetzgebung verboten. Hamm Market Solutions unterstützt diese Rechtslage kompromisslos.

Die Bezeichnung „Kind“ bezieht sich auf Personen die jünger als 15 Jahre sind und das schulpflichtige Alter noch nicht verlassen haben. In Ländern in denen die Schulpflicht vor oder nach dem 15. Lebensjahr endet, sind sowohl nationale Gesetze, als auch die Bestimmungen der Vereinten Nationen, zu beachten und deren Inhalt Folge zu leisten.

2. **Zwangsarbeit**

Unfreiwillige- und Zwangsarbeit (z.B. Gefängnisarbeit oder Frondienste) sind strengstens untersagt.

3. **Nicht-Diskriminierung**

Die Diskriminierung von Mitarbeitern ist verboten. Diskriminierung bei der Einstellung und Entlohnung, dem Zugang zu Fortbildungen, der Beförderung, der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses oder dem Eintritt in den Ruhestand aufgrund von Geschlecht, Alter, Nationalität, Religion, Rasse, Kaste, ethnischer oder nationaler Herkunft, sozialem Hintergrund, Behinderung, Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen einschließlich Gewerkschaften, politischer Anschauung oder sexueller Neigung ist strengstens untersagt.

4. **Bestrafung und Belästigung**

Mitarbeiter müssen mit Würde und Respekt behandelt werden. Körperliche Strafen, die Androhung von körperlicher Gewalt, sowie sexuelle, psychologische und verbale Belästigung sind strengstens untersagt.

5. **Gesundheit und Sicherheit**

Praktiken und Bedingungen am Arbeitsplatz, die gegen die grundlegenden Menschenrechte verstoßen, sind verboten. Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Anlagen muss gewährleistet sein. Darüber hinaus sind gesetzliche Sicherheitsrichtlinien im Bezug auf Faktoren wie z.B. Feuerschutz und notwendige Sicherheitsausrüstungen zu befolgen und umzusetzen.

6. **Vereinigungsfreiheit**

Die gesetzliche Vereinigungsfreiheit und das Versammlungsrecht von Mitarbeitern werden uneingeschränkt anerkannt.

7. Gehalt und Vergütung

Gehälter für reguläre Arbeitszeiten, Überstunden und Überstundenausgleich müssen den gesetzlichen Mindestlöhnen bzw. Industriestandards entsprechen oder diese übersteigen. Es dürfen keine illegalen oder unerlaubten Lohnabzüge oder Lohnabzüge als Strafmaßnahme vorgenommen werden.

8. Kompensation von Überstunden

Mitarbeiter werden für Überstunden mit solchen Zuschlagsraten kompensiert, die gesetzlich verlangt werden, oder, falls keine rechtliche Grundlage existiert, mit der Rate die zumindest gleich hoch wie der reguläre Stundenlohn.

9. Arbeitszeit

Es gelten die maximal zulässigen Wochenarbeitsstunden entsprechend der nationalen Gesetzgebung, jedoch dürfen 48 Stunden nicht regelmäßig überschritten werden. Pro Woche dürfen nicht mehr als 12 Überstunden geleistet werden. Überstunden dürfen ausschließlich auf freiwilliger Basis geleistet werden und sind separat zu vergüten. Jeder Mitarbeiter hat das Recht auf mindestens einen freien Tag nach sechs aufeinander folgenden Arbeitstagen.

10. Umweltschutz

Alle relevanten und anwendbaren Umweltgesetze werden erfüllt und umgesetzt.

11. Gesetzestreue von Produzenten

Produzenten müssen alle anwendbaren Gesetze und Regelungen erfüllen, inklusive derjenigen, welche die Lohngestaltung, die Arbeitsstunden die Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien, sowie die Herstellung, die Preiskalkulation, den Verkauf und die Anlieferung von Produkten betreffen.

12. Information und Einverständnis von Produzenten

Produzenten werden detailliert über den Inhalt des Verhaltenskodex der HMS informiert und erklären ihr Einverständnis, die Einhaltung der festgelegten Regeln zu gewährleisten. Produzenten können durch die HMS unangekündigt überprüft werden und müssen sich regelmäßigen Inspektionen unterziehen. Produzenten müssen über alle Dokumente verfügen, die die Einhaltung des Verhaltenskodex belegen.